

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 119/19

Anlagen: 3
Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 26.11.2019
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Jahresabschluss 2018 Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Mirow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Mirow den mit Datum vom 27.06.2019 aufgestellten Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ Stadt Mirow fest und beschließt diesen.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ Stadt Mirow zum 31. Dezember 2018 i.d.F. vom 27.06.2019 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	10.12.2019	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel

Jahresabschluss
des
Städtebaulichen Sondervermögens
„Altstadt“
der
Stadt Mirow

zum
31.12.2018

Inhaltsverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang zur Bilanz

Anlagen:

- I. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- II. Saldo liquide Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- III. Rechenschaftsbericht
- IV. Anlagenübersicht
- V. Forderungsübersicht
- VI. Verbindlichkeitenübersicht
- VII. Haushaltsermächtigungen

2018 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Mirow

Finanzrechnung																	Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer	
																	in B
			1	2	3	4	5	6 ²	7	8 ³	9	10 ⁴	11	12 ⁵	13		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		92.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.100,00	0,00	92.100,00	57.300,40	34.799,60	76.826,41	-19.526,01	0,00	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	1.323,95	-723,95	2.487,84	-1.163,89	0,00	641, 648 ⁷	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷		
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.172,53	-4.172,53	1.574,23	2.598,30	651		
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-328.738,53	328.738,53			
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.607,26	-507,26	2.976,38	-369,12	67		
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.738,53	-328.738,53	66 / 669		
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		94.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.800,00	0,00	94.800,00	65.404,14	29.395,86	83.864,86	-18.460,72	0,00		
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70		
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71		
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		94.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.700,00	0,00	94.700,00	55.103,50	39.596,50	81.059,61	-25.956,11	72		
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74		
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75		
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77		
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	2.543,58	-2.443,58	2.595,77	-52,19	76 / 7695		
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		94.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.800,00	0,00	94.800,00	57.647,08	37.152,92	83.655,38	-26.008,30	0,00		
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.757,06	-7.757,06	209,48	7.547,58	0,00		
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669		
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695		
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummern 19 + 20 - 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.757,06	-7.757,06	209,48	7.547,58	0,00		
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		141.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.400,00	0,00	141.400,00	20.442,73	120.957,27	-171.549,44	191.992,17	681, 683		
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.406,87	-9.406,87	-20.325,60	29.732,47	682, 683		
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684		
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.689,90	140.689,90	685		
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686		
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.700,00	0,00	13.700,00	17.078,07	-3.378,07	16.741,56	336,51	687		
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.738,53	-328.738,53	688		
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688		
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		155.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.100,00	0,00	155.100,00	46.927,67	108.172,33	12.915,15	34.012,52	0,00		

2018 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Mirow

32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	141.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.400,00	0,00	141.400,00	21.719,60	119.680,40	29.796,21	-8.076,61	0,00	781 + 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.172,53	-4.172,53	1.574,23	2.598,30	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	141.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.400,00	0,00	141.400,00	25.892,13	115.507,87	31.370,44	-5.478,31	0,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.700,00	0,00	13.700,00	21.035,54	-7.335,54	-18.455,29	39.490,83	0,00	
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.700,00	0,00	13.700,00	28.792,60	-15.092,60	-18.245,81	47.038,41	0,00	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 - 42 - 43)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-559,00	559,00	0,00	699, 799
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.700,00	0,00	13.700,00	28.792,60	-15.092,60	-18.804,81	47.597,41	0,00	
nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	X							0,00	7.757,06	X				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres								-20.636,47	-20.636,47					
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 49)								-20.636,47	-12.879,41					
darunter:															
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]									0,00	0,00					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00												

2018 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Mirow

Bilanz zum 31.12.2018											
Aktivseite					Passivseite						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in B						in B		
1	Anlagevermögen		246.007,27	221.438,05	-24.569,22	1	Eigenkapital		237.000,00	210.593,70	-26.406,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		110.190,48	102.699,33	-7.491,15	1.1	Kapitalrücklage		237.000,00	210.593,70	-26.406,30
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		237.000,00	210.593,70	-26.406,30
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		110.190,48	102.699,33	-7.491,15	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten		294.364,43	296.280,15	1.915,72
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		246.007,27	221.438,05	-24.569,22
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		246.007,27	221.438,05	-24.569,22
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		48.357,16	74.842,10	26.484,94
1.3	Finanzanlagen		135.816,79	118.738,72	-17.078,07	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		9.044,86	15.401,10	6.356,24
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		135.816,79	118.738,72	-17.078,07	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		294.402,02	300.836,90	6.434,88	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		247.558,05	225.324,28	-22.233,77	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.044,86	15.401,10	6.356,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		247.558,05	225.324,28	-22.233,77	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.175,24	5.051,29	-123,95	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.175,24	5.051,29	-123,95	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		41.668,73	70.461,33	28.792,60						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		540.409,29	522.274,95	-18.134,34		Bilanzsumme		540.409,29	522.274,95	-18.134,34

2018 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Mirow

Aktivseite	Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2018			Passivseite		
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Geleistete Zuwendungen		102.699,33				
1.2 Finanzanlagen						
1.2.1 Sonstige Ausleihungen		118.738,72				
Summe Anlagevermögen			221.438,05			
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Unfertige Leistungen						
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte	210.593,70	210.593,70				
2.1.2 Unfertige Leistungen						
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten						
a) Straßen, Wege, Plätze		0,00				
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00				
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00				
Modernisierung Gemeindebedarf		0,00	0,00			
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten			14.730,58			
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			225.324,28			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen			0,00			
2.2.1.1 Privatrechtliche Forderungen			5.051,29			
2.2.2.1 Forderungen gegen die Gemeinde			0,00			
2.2.3.1 Forderungen gegen den Verwalter			0,00			
2.2.4.1 Sonstige Vermögensgegenstände			0,00			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5.051,29			
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten			70.461,33			
Summe Umlaufvermögen			300.836,90			
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00			
Bilanzsumme			522.274,95			
Bilanz zu EB						
1. Eigenkapital						
1.1 Kapitalrücklage				210.593,70		
Summe Eigenkapital					210.593,70	
2. Sonderposten						
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen						
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen						
a) Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				57.306,98		
b) Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				73.391,79		
c) Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				90.739,28		
					221.438,05	221.438,05
2.2 Sonstige Sonderposten						
2.2.1 Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten						
a) Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				0,00		
b) Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				0,00		
c) Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				0,00		
					0,00	0,00
2.2.2 Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten						
a) Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				0,00		
b) Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				0,00		
						0,00
2.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten						
a) Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen des Bundes				0,00		
b) Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen des Landes				35.542,34		
c) Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde				39.299,76		
					74.842,10	
Summe sonstige Sonderposten						74.842,10
Summe Sonderposten						296.280,15
3. Verbindlichkeiten						
3.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						15.401,10
3.3 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde						
a) Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				0,00		
b) Sonstiges				0,00		
						0,00
3.4 Sonstige Verbindlichkeiten						0,00
Summe Verbindlichkeiten						15.401,10
4. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						0,00
Bilanzsumme						522.274,95

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31.12.2018

Gliederung

I.	Rechtsgrundlagen.....	4
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	4
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
IV.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
A.1	Anlagevermögen.....	4
A.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4
A.1.1.2	Geleistete Zuwendungen	4
A.1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen.....	5
A.1.3	Finanzanlagen.....	5
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen	5
A.2	Umlaufvermögen	5
A.2.1	Vorräte	5
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	5
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
A.2.2.6	Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände.....	6
A.2.4	Liquide Mittel	6
P.1	Eigenkapital	7
P.1.1	Kapitalrücklage	7
P.2	Sonderposten	7
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	7
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7
P.2.4	Sonstige Sonderposten.....	8
P.4	Verbindlichkeiten.....	8
P.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	8
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (private Unternehmen).....	9
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich	9
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	9
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung	9
ER.11	Summe der ordentlichen Erträge aus Verwaltungstätigkeit.....	9
ER.21	Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9
ER.22	Ordentliches Ergebnis	10
ER.31	Jahresergebnis.....	10
VI.	Angaben zur Finanzrechnung	10
FR.10	Summe der ordentlichen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10
FR.18	Summe der ordentlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10
FR.31	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	10
FR.38	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	11
FR.40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	11
FR.44	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen.....	11
FR.46	Veränderung der liquiden Mittel	11
FR.45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.....	11

VII.	Sonstige Angaben.....	12
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen	12
2.	In Anspruch genommene VE's, welche noch keine Verbindlichkeit begründen.....	12
3.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	12
4.	Sonstige wesentliche Verträge	12

Vorwort:

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 legt die Gemeinde den siebten Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht vor, der sich an das kaufmännische Rechnungswesen anlehnt. Damit ist nach Erstellung der Eröffnungsbilanz und den ersten Jahresabschlüssen ein weiterer Schritt im Doppikprojekt bewältigt worden.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) gegliedert. Ihm sind gemäß § 42 GemHVO-Doppik M-V der

- Anhang,
- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO – Doppik M-V erstellt.

II. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebene Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Der § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik wurde eingehalten, in dem alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear abgeschrieben wurden. Während der Haushaltsführung gab es keine Abweichungen.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.1 Anlagevermögen.....221.438,05 EUR

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....102.699,33 EUR

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen102.699,33 EUR

Hierbei handelt es sich um geleistete Zuwendungen an Dritte mit einer vertraglich vereinbarten Zweckbindung. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt.

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31.12.2018

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	110.190,48 EUR
Zugänge im HHJ	+ 20.442,73 EUR
AfA im HHJ.....	- 27.933,88 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr.....	102.699,33 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr	- 7.491,15 EUR

A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände..... 0,00 EUR

A.1.3 Finanzanlagen118.738,72 EUR

A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen118.738,72 EUR

Die sonstigen Ausleihungen sind gewährte Darlehen aus Städtebaufördermitteln an private Eigentümer für die Modernisierung von Gebäuden. Sie sind durch Verträge belegt und in einer Darlehensübersicht einzeln nachgewiesen. Die Tilgung erfolgt entsprechend den Verträgen.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	135.816,79 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr.....	118.738,72 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr	- 17.078,07 EUR

A.2 Umlaufvermögen300.836,90 EUR

A.2.1 Vorräte.....225.324,28 EUR

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen225.324,28 EUR

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Die Privat nutzbaren Objekte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines niedrigen Verkaufswertes bewertet. Eine Grundstücksübersicht zeigt die Bewertung im Einzelnen.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Wertkorrekturen waren nicht erforderlich. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Der Bilanzposten unfertige Erzeugnisse /unfertige Leistungen setzt sich zusammen aus:

1. noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D.4. – Vermögen) 210.593,70 EUR
2. nicht privatisierungsfähige Objekte 0,00 EUR
3. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, unterteilt in:
 - Straßen, Wege, Plätze 0,00 EUR
 - Parkplätze, Parkhäuser 0,00 EUR
 - Grünflächen, Wasser 0,00 EUR
 - Einrichtungen der Gemeinde 0,00 EUR
4. Sonstige unfertige Leistungen 0,00 EUR
5. noch nicht weiterberechnete Betriebskosten aus der Abrechnung
der Verwaltung der D.4. – Objekte 14.730,58 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr.....	246.975,46 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr.....	225.324,28 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr	- 22.233,77 EUR

Zugänge im HHJ zu Pkt. 1	0,00 EUR
Abgänge im HHJ zu Pkt. 1 (Vermessung Fl 6 Flst 3/2 zu Flst 3/3 & 3/4.....	- 26.406,30 EUR
Zugänge im HHJ zu Pkt. 3	0,00 EUR

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31.12.2018

P.1 Eigenkapital210.593,70 EUR

P.1.1 Kapitalrücklage210.593,70 EUR

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus dem von der Stadt eingebrachten D.4. – Vermögen, sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D.4. – Vermögens.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr.....	237.000,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr.....	210.593,70 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr	- 26.406,30 EUR

Eine Veränderung im Vergleich zum Jahresabschluss des Haushaltsvorjahres erfolgte im Haushaltsjahr aufgrund der Vermessung des eingebrachten Grundstücks. Hierbei stellte sich heraus, dass die neu vermessenen Grundstücke zum einen ins D4 Vermögen und zum anderen direkt in das Vermögen der Stadt bilanziert werden müssen.

P.2. Sonderposten.....296.280,15 EUR

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....221.438,05 EUR

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen221.438,05 EUR

Der Sonderposten zum Anlagevermögen enthält Zuwendungen von Bund, Land und Stadt für Investitionen. Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Hierbei beträgt der Anteil der Stadt 27,98 %, der Anteil vom Land 43,56 % und der Anteil vom Bund 28,46 %.

Die bestehenden Sonderposten aus Zuwendungen zeigen folgende Entwicklung:

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr.....	246.007,27 EUR
Zuführung im HHJ	+ 20.442,73 EUR
Auflösung im HHJ.....	- 27.933,88 EUR
Abgang im HHJ Tilgung Darlehen.....	- 17.078,07 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr.....	221.438,05 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr	- 24.569,22 EUR

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31.12.2018

P.2.4 Sonstige Sonderposten 74.842,10 EUR

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde an privat nutzbaren Objekten.

Nach der Höhe der Finanzhilfen des Bundes, des Landes, der Eigenmittel und der zusätzlichen Eigenmittel der Stadt wurde das Finanzierungsverhältnis ermittelt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (0,00 %)..... 0,00 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (0,00 %)..... 0,00 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (0,00 %)..... 0,00 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 0,00 EUR
Zuführung im HHJ + 0,00 EUR
Auflösung im HHJ..... - 0,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr..... 0,00 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr 0,00 EUR

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (28,88 %)..... 0,00 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (43,22 %)..... 0,00 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 0,00 EUR
Zuführung im HHJ + 0,00 EUR
Auflösung im HHJ..... - 0,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr..... 0,00 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr +/- 0,00 EUR

- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Zuwendungen des Bundes (28,46 %)..... 0,00 EUR
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Zuwendungen des Landes (43,56 %) 35.542,34 EUR
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde (27,98 %) 39.299,76 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 48.357,16 EUR
Zuführung im HHJ + 104.228,07 EUR
Auflösung im HHJ..... - 77.743,13 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr..... 74.842,10 EUR
Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr + 26.484,94 EUR

P.4 Verbindlichkeiten..... 15.401,10 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen..... 0,00 EUR

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden nicht bilanziert.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 0,00 EUR
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr..... 0,00 EUR

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31.12.2018

Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr +/- 0,00 EUR

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (private Unternehmen).....15.401,10 Euro

Der Bilanzposten beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus Rechnungen, die Lieferungen und Leistungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren aufweisen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

- Verbindlichkeiten aus Bauleistungen..... 239,67 EUR
- Verbindlichkeiten aus Trägervergütung.....14.100,83 EUR
- Verbindlichkeiten aus Betriebskosten / Vermietung.....1.060,60 EUR
- Verbindlichkeiten aus Verkauf 0,00 EUR
- Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalte 0,00 EUR
- Verbindlichkeiten aus noch nicht bezahltem Zuschuss..... 0,00 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr.....9.044,86 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr.....15.401,10 EUR

Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr + 6.356,24 EUR

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich..... 0,00 EUR

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich zum Bilanzstichtag.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 0,00 EUR

Zuführung im HHJ+ 0,00 EUR

Auflösung im HHJ..... - 0,00 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr..... 0,00 EUR

Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr +/- 0,00 EUR

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten..... 0,00 EUR

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr 0,00 EUR

Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr..... 0,00 EUR

Veränderung ggü. dem Haushaltsvorjahr 0,00 EUR

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. 11 Summe der ordentlichen Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Mieterträge aus der Bewirtschaftung des D.4.- Vermögens und Zinserträgen.

ER. 21 Summe der ordentlichen Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen sowie sonstige laufende Aufwendungen.

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31.12.2018

ER. 22 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen dar.

ER. 31 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen ist das Jahresergebnis grundsätzlich ausgeglichen. Kann ein Verlustausgleich nicht durch die Auflösung bestehender Sonderposten erreicht werden, muss die Stadt eine zusätzliche Zuwendung leisten.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ergeben sich in Summe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen folgende Abweichungen:

Nr.:	Bezeichnung	Plan HHJ	IST HHJ	Veränderung
11	Summe der ordentlichen Erträge	94.800,00	93.214,07	1.585,93
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	94.800,00	93.214,07	1.585,93
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Nummer 25+27+29+30-26-28)	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:				
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsfolgejahr (31+32)	0,00	0,00	0,00

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. 10 Summen der ordentlichen Einzahlungen

Der Posten setzt sich zusammen aus Einzahlungen

- von den Fördermittelgebern für nicht investive Zwecke in Höhe von	57.300,40 EUR
- aus Vermietung von D.4.-Objekten in Höhe von	+ 1.323,95 EUR
- Kostenerstattungen in Höhe von	0,00 EUR
- aus Bestandsveränderungen in Höhe von	+ 4.172,53 EUR
- aus sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von	+ 0,00 EUR
- Zinseinzahlungen in Höhe von	2.607,26 EUR

Die Veränderungen sind grundsätzlich analog mit den Ausführungen in ER. 11 zu begründen.

FR. 18 Summen der ordentlichen Auszahlungen

Dies sind laufende Auszahlungen für die Abwicklung und Betreuung der Projekte der Gesamtmaßnahme in Höhe von 57.647,08 EUR. Enthalten sind in diesem Betrag Auszahlungen für

- Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	55.103,50. EUR
- Zuwendungen, Umlagen usw.	0,00 EUR
- sonstige laufende Auszahlungen (Bankgebühren/GrSt/Versicherung)	2.543,58 EUR

FR. 31 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 46.927,67 EUR setzten sich zusammen aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 20.442,73, dem Zufluss von Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 9.406,87 EUR sowie aus Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen in Höhe von 17.078,07 EUR zusammen.

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31.12.2018

FR. 38 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Dieser Posten beinhaltet Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 21.719,60 EUR sowie Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten in Höhe von 4.172,53 EUR.

FR. 40 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

In diesem Posten ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 28.792,60 EUR.

FR. 44 Saldos der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen

Kredite für Investitionen waren im Berichtsjahr nicht vorhanden.

FR. 45 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Im Berichtsjahr sind Zahlungen bei den durchlaufenden Geldern in Höhe von 0,00 EUR zu verzeichnen.

FR. 46 Veränderungen der liquiden Mittel

Im Städtebaulichen Sondervermögen ergibt sich für den Betrachtungszeitraum eine Zunahme der liquiden Mittel um 28.792,60 EUR (siehe Spalte Veränderung bei A.2.4).

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ergeben sich in Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen folgende Abweichungen:

Nr.:	Bezeichnung	Plan HHJ	IST HHJ	Veränderung
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	94.800,00	65.404,14	29.395,86
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	94.800,00	57.647,08	37.152,92
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (10-18)	0,00	7.757,06	-7.757,06
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 19 + 20 - 21	0,00	7.757,06	-7.757,06
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	155.100,00	46.927,67	108.172,33
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	141.400,00	25.892,13	115.507,87
39	Saldo Ein- und Auszahl. Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	13.700,00	21.035,54	-7.335,54
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	13.700,00	28.792,60	-15.092,60
42	Auszahl. für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
43	sonst. Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
44	Saldo Ein- und Auszahl. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung Ford. ggü. Amt aus Zahlungsmittelbestand	13.700,00	28.792,60	-15.092,60
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	7.757,06	X
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-20.636,47	-20.636,47	
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 49)	-20.636,47	-12.879,41	
	darunter:			
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	

Insgesamt konnte der vorhandene Bankbestand in Höhe von 41.668,73 EUR um 28.792,60 EUR auf nunmehr 70.461,33 EUR erhöht werden.

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Mirow ist mit monatlichen Leasingverträgen in Höhe von 0,00 Euro belastet. Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen zum Bilanzstichtag 0,00 Euro.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verb. begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch keine Verbindlichkeiten begründen: keine

Maßnahme Auftragnehmer 0,00 Euro

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben: keine

1. beiderseits noch nicht erfüllte Verträge.....	0,00 Euro
2. Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen für Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	0,00 Euro
3. Waretermingeschäfte	0,00 Euro
4. Verkauf von Forderungen mit fest vereinbarter Rückkaufverpflichtung	0,00 Euro
5. unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen.....	0,00 Euro
6. Verpflichtungen zur Übernahme von Beteiligungen.....	0,00 Euro
7. Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge).....	0,00 Euro
8. Verlustübernahmen / Verlustabdeckungen von Tochterorganisationen.....	0,00 Euro
9. Nachschusspflichten	0,00 Euro
10. Öffentlich-rechtliche Zahlungsverpflichtungen	0,00 Euro
Insgesamt:.....	0,00 Euro

4. Sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Mirow hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

- Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen vom 17.07.1991

Mirow, den 13.06.2019

Henry Tesch – 1. Stellv. Bürgermeister –

18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579 ⁵)
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579 ⁵)
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	2.543,58	-2.443,58	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	94.800,00	0,00	94.800,00	93.214,07	1.585,93	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				0,00		

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018
Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Mirow**

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in B			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	41.668,73
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-20.636,47	90.261,40	-27.956,20	41.668,73
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-20.636,47	90.261,40	-27.956,20	41.668,73
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	7.757,06	 	 	7.757,06
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	 	 	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	 	21.035,54	 	21.035,54
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-12.879,41	111.296,94	-27.956,20	70.461,33
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				70.461,33
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				70.461,33

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

31.12.2018

des

Städtebaulichen

Sondervermögens „Altstadt“

der

Stadt Mirow

RECHENSCHAFTSBERICHT

zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2018

1. Rechtsgrundlagen.....	2
2. Lage des Sanierungsgebietes	2
3. Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage.....	3
3.1. Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen	3
3.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungssondervermögens.....	3
3.2.1. Ertrags und Aufwandslage.....	3
3.2.2. Darstellung Haushalt	3
3.2.3. Vermögenslage.....	4
3.2.3.1. Bilanz.....	4
3.2.3.2. Finanzlage	7
4. Haushaltsausgleich.....	7
5. Zusammenfassendes Ergebnis.....	7
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	7
7. Chancen und Risiken	7

1. Rechtsgrundlagen

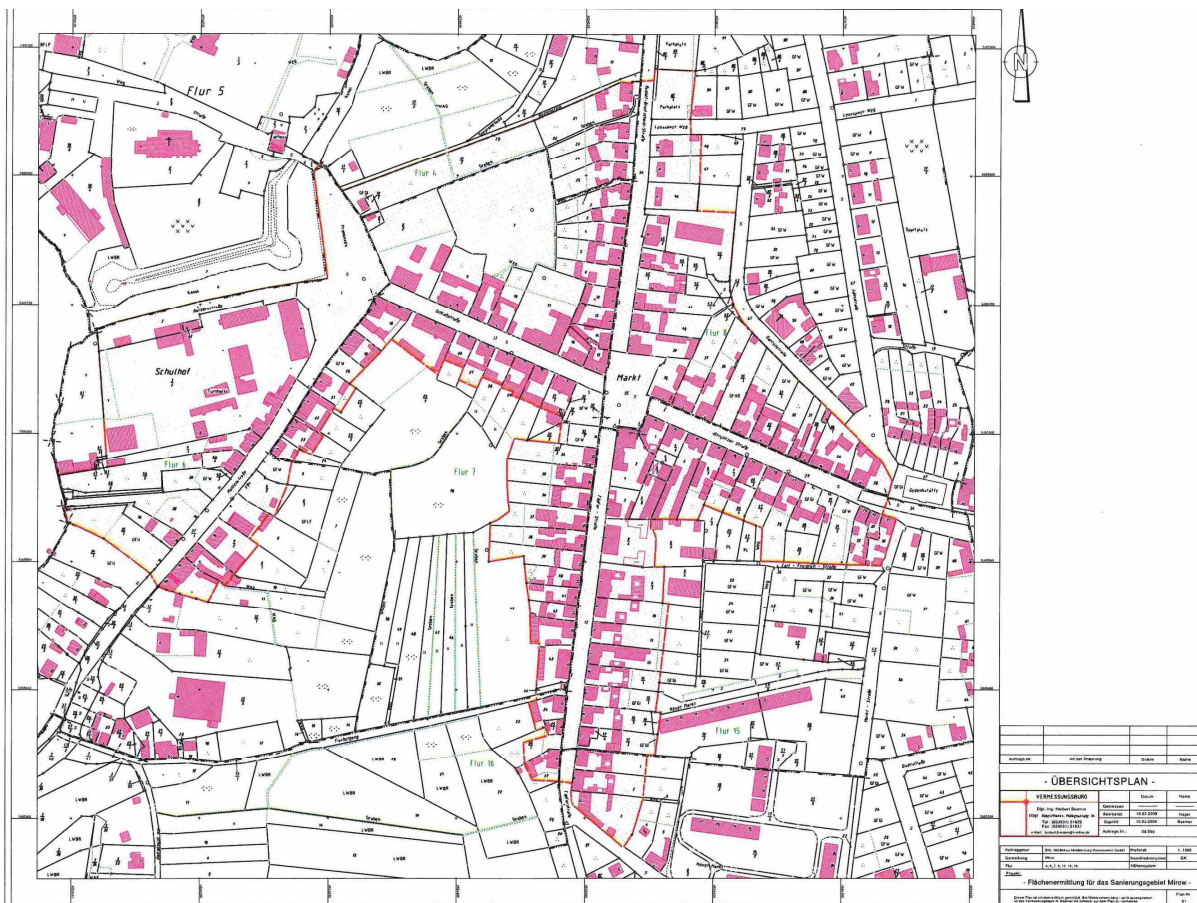
Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist lt. § 60 der Kommunalverfassung M-V und § 42 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) in Verbindung mit § 49 der GemHVO-Doppik M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen „Altstadt“ der Stadt Mirow so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Des Weiteren sind Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ der Stadt Mirow darzulegen.

2. Lage des Sanierungsgebietes

Zur Einordnung des Sanierungsgebietes innerhalb der Stadt Mirow liegt diesem Rechenschaftsbericht eine grafische Darstellung zugrunde.



3. Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

3.1. Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen

Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Mirow hat eine Fläche von rund 14,91 ha. Der Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen wurde mit Datum vom 17.07.1991 geschlossen.

Die BIG-Städtebau GmbH (BIG) ist der Sanierungsträger der Stadt und bewirtschaftet in treuhänderischer Verwaltung das Sanierungssondervermögen. Die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 bilden von der BIG eingereichte Unterlagen, wie beispielsweise das Baubuch (Anlage 10 StBauFR), die Einzelauflistung der Buchungen, die Tilgungspläne der Darlehen, die Modernisierungsvereinbarungen, Rechnungen sowie eine Aufstellung der Sicherheitseinbehalte.

Die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ ist die einzige und aufgrund der Bedeutung der Innenstadt auch die zugleich wichtigste Sanierungsmaßnahme der Stadt Mirow. Vorrangiges Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ ist die Erhaltung der historisch wertvollen Bausubstanz in dem Stadtgebiet. Insbesondere soll der für Mirow signifikante Stadtgrundriss in der ursprünglichen Art wiederhergestellt bzw. erhalten werden. Aufgabe der Planung ist weiterhin im Rahmen der Stadtreparatur eine Verbindung zwischen der historischen Wallanlage mit ihren Gebäuden und einem modernen Stadttinneren zu knüpfen. Vorhandene Baudenkmäler sollen erhalten, saniert und vorrangig für kulturelle Zwecke genutzt werden. Des Weiteren soll die Innenstadt als Kern Mirows durch Schaffung erlebbarer Stadträume und ansprechender Eingangs- und Ausgangsbereiche derart strukturiert und stadträumlich vernetzt werden, das eine Vermittlung und Erlebbarkeit für die Gesamtstadt realisiert wird.

Aufgrund des Umfangs der in der Altstadt zu sanierenden Bausubstanz, der aufwendigen Entwicklung einer ansprechenden und bedarfsgerechten Innenstadtstruktur, in Verbindung mit der Bedeutung für die Gesamtstadt, insbesondere auch als kulturelles Zentrum sind in dieses Stadtgebiet bereits seit 1991 umfangreiche Städtebaufördermittel geflossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist hier die Kombination von Fördermitteln aus verschiedenen Förderprogrammen erfolgt. So sind Mittel aus dem allgemeinen Städtebauförderprogramm, aus dem städtebaulichen Denkmalschutz, aus dem Stadtumbau-Ost, dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie aus dem Landesprogramm, dem Kulturfonds, dem Planungsfonds und dem Programm Zukunftsinvestitionen die jeweils durch Eigenmittel der Stadt Mirow ergänzt werden, eingesetzt worden.

3.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungssondervermögens

3.2.1 Ertrags- und Aufwandslage

Die Ergebnisrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow ist ausgeglichen. Die entstandenen Aufwendungen werden durch die Erträge vollständig gedeckt. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Bund, Land und Stadt sowie Zinserträge.

3.2.2. Darstellung Haushalt

Der Haushalt 2018 für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Mirow stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

a)	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	94.800,00
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	94.800,00
	Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00
b)	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00
	Saldo der außer ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00
c)	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00
	Einstellung in Rücklagen	0,00
	Entnahmen aus Rücklagen	0,00
	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00

Finanzhaushalt

a)	ordentliche Einzahlungen	94.800,00
	ordentliche Auszahlungen	94.800,00
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00
	außerordentliche Auszahlungen	0,00
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.100,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.400,00
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.700,00
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	13.700,00

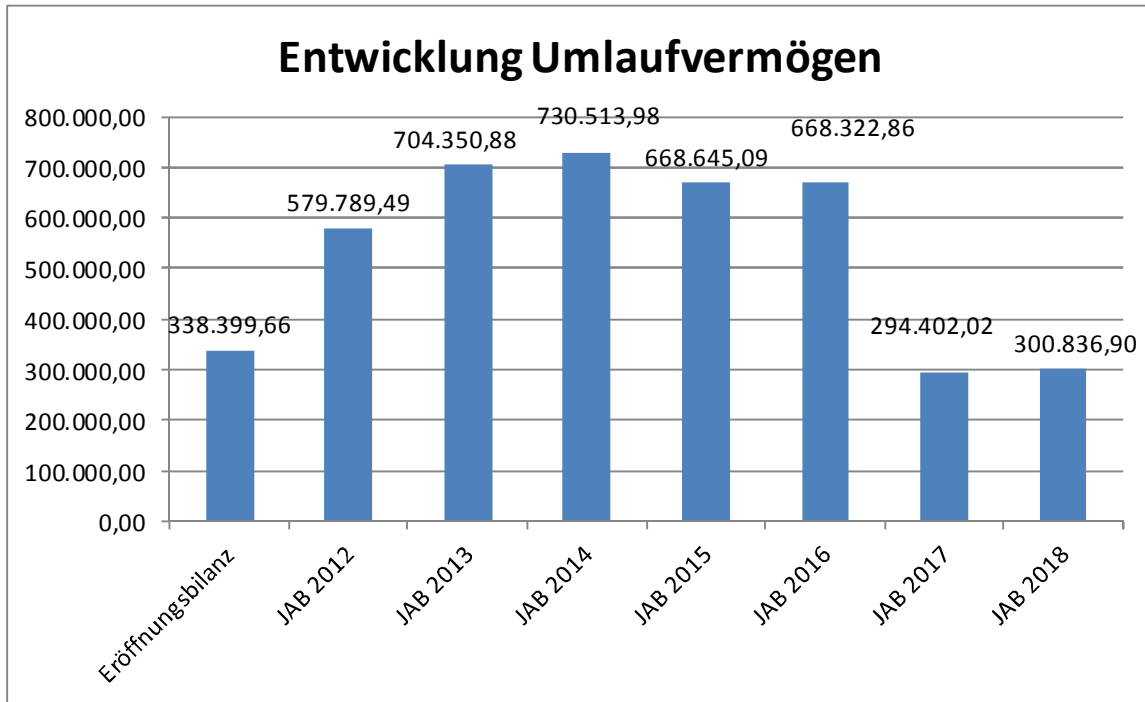
Der Beschluss durch die Stadtvertretung erfolgte am 20.02.2018. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31.03.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kleinseenlotse“.

3.2.3. Vermögenslage

3.2.3.1. Bilanz

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 221.438,05. Dieses setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 102.699,33 EUR sowie den sonstigen Ausleihungen in Höhe von insgesamt 118.738,72 EUR zusammen.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 300.836,90. Diese Bilanzposition setzt sich aus den unfertigen Erzeugnissen bzw. unfertigen Leistungen in Höhe von 225.324,28 EUR, Forderungen in Höhe von 5.051,29 EUR sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 70.461,33 EUR zusammen.



Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28.792,60 EUR erhöht, welches sich auch in Muster 5 a „Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018“ darstellt.

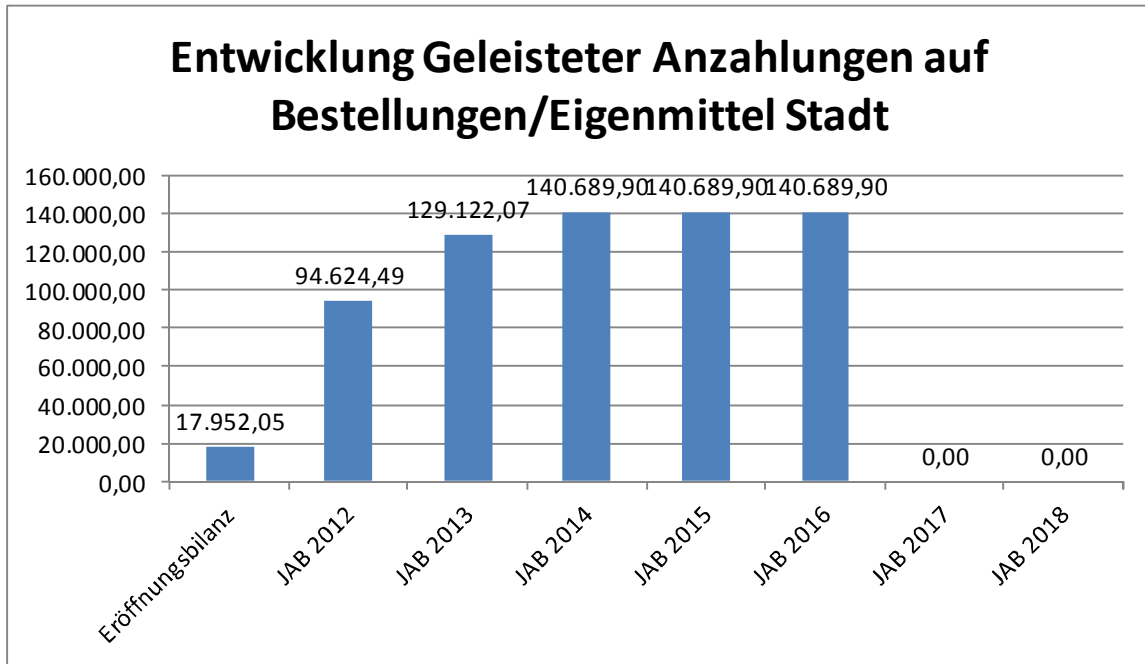
Die Schlussbilanz 2018 weist ein Eigenkapital in Höhe von 210.953,70 EUR aus.

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.915,72 EUR erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen spiegeln die Eigenmittel (Komplementäranteile) und nicht förderfähige Kosten der Stadt Mirow wieder. Der Bestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2017 nicht verändert, er beträgt zum Ende des Haushaltsjahres weiterhin 0,00 EUR.

Dies ist wie folgt begründet: Unterjährig wurden dem Städtebaulichen Sondervermögen keine weiteren Mittel zugeführt. Die Anzahlungen auf Bestellungen wurden im Vorjahr vollständig, zu Gunsten des Kernhaushaltes der Stadt Mirow, aktiviert.

Für den Ausgleich der Ergebnisrechnung 2018 wurden städtische Mittel in Höhe von 16.032,35 EUR verwendet. Dieser Bilanzposten ist gemäß der Spiegelbildmethode wertmäßig gleichlautend im Kernhaushalt wiederzufinden.



Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ von 9.044,86 EUR auf 15.401,10 EUR gestiegen.

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Zusammensetzung wurde bereits im Anhang angegeben.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

- Eigenkapitalquote II:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Passiva}}$$

$$\frac{(210.593,70 \text{ €} + 296.280,15 \text{ €}) * 100}{522.274,95 \text{ €}} = \underline{\underline{97,05 \%}}$$

Durch die Einbeziehung der Sonderposten in die Eigenkapitalquote II spiegelt diese Kennzahl eine Besonderheit der Kommunen wieder. Es ist für die Zukunft anzunehmen, dass ein Rückgang der Städtebaufördermittel Bund und Land zu verzeichnen sein wird.

- Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote:
$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{(15.401,10 \text{ €}) * 100}{522.274,95 \text{ €}} = \underline{\underline{2,95\%}}$$

Durch die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeiten Quote“ kann ermittelt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Laufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird.

Das ermittelte Ergebnis zeigt, dass die Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow durch kurzfristige Verbindlichkeiten eher unbelastet wird.

3.2.3.2. Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage ist aus der Finanzrechnung ersichtlich. Diese berücksichtigt die Investitionstätigkeit, die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2018 abzuleitende Finanzlage der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ der Stadt Mirow weist liquide Mittel in Höhe von 70.461,33 EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bankbestand um 28.792,60 EUR erhöht. Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich aus Zeile 46 der Finanzrechnung.

4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus den Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ der Stadt Mirow ist es gelungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

5. Zusammenfassendes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht, d.h. es tritt weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag auf. Das Ergebnis beträgt 0,00 EUR. Die Aufwendungen des Sanierungsträgers werden durch die Erträge gedeckt. Für die folgenden Haushaltsjahre wird jeweils ein neutrales Jahresergebnis erwartet.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind keine Ereignisse eingetreten, die für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

7. Chancen und Risiken

Jahresbezogene Defizite sind immer auszugleichen, in letzter Konsequenz durch die Gemeinde. Damit ist das Sanierungs Sondervermögen vollkommen durchfinanziert und die Risiken sind begrenzt auf die Entwicklung der zukünftigen Städtebaufördermittel sowie die wirtschaftliche Situation der Stadt Mirow. Darüber hinaus sind weder Chancen noch Risiken erkennbar.

Mirow, den 13.06.2019

Henry Tesch – 1. Stellv. Bürgermeister –

2018 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Mirow

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zubehörsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31. Dezember 2017 ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember 2018	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31. Dezember 2017	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31. Dezember 2018	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert		
Anlagenübersicht																		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	255.739,80	20.442,73	0,00	0,00	276.182,53	145.549,32	0,00	27.933,88	0,00	0,00	173.483,20	102.699,33	110.190,48				0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	255.739,80	20.442,73	0,00	0,00	276.182,53	145.549,32	0,00	27.933,88	0,00	0,00	173.483,20	102.699,33	110.190,48				0,00
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
	Summe Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	135.816,79	0,00	17.078,07	0,00	118.738,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.738,72	135.816,79					0,00
	Summe Finanzanlagen	135.816,79	0,00	17.078,07	0,00	118.738,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.738,72	135.816,79					0,00
	Summe Anlagevermögen	391.556,59	20.442,73	17.078,07	0,00	394.921,25	145.549,32	0,00	27.933,88	0,00	0,00	173.483,20	221.438,05	246.007,27				0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																		
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	391.556,59	20.442,73	17.078,07	0,00	394.921,25	145.549,32	0,00	27.933,88	0,00	0,00	173.483,20	221.438,05	246.007,27				0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	391.556,59	20.442,73	17.078,07	0,00	394.921,25	145.549,32	0,00	27.933,88	0,00	0,00	173.483,20	221.438,05	246.007,27				0,00

1 einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

2018 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Mirow

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.051,29	0,00	0,00	5.051,29	0,00	0,00	5.051,29	5.175,24
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.051,29	0,00	0,00	5.051,29	0,00	0,00	5.051,29	5.175,24

2018 - Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Mirow

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2018 (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2018	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in B								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.401,10	0,00	0,00	15.401,10	0,00	15.401,10	0,00	0,00	9.044,86
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	15.401,10	0,00	0,00	15.401,10	0,00	15.401,10	0,00	0,00	9.044,86

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in B		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in B		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	ü ¹			
	ü			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in B		
im Haushaltsjahr 20.. - <i>Fehlmeldung</i>					
im Haushaltsjahr 20.. - <i>Fehlmeldung</i>					
im Haushaltsjahr 20.. - <i>Fehlmeldung</i>					
ü					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

Vollständigkeitserklärung Städtebauliches Sondervermögen KAltstadt` der Stadt Mirow

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz
erkläre wir als Amtsvorsteher und Bürgermeister folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Andreas Franz

Frau Caroline Mohnke

Frau Birgit Gulich

Diese Personen sind gemäß Prüfungsordnung verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 haben wir Ihnen mitgeteilt.
 waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 erlassen
 und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 nicht erlassen (Begründung unter KD.).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 beachtet
 nicht beachtet (Begründung unter KD.)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt KD. angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
 bestehen nicht.
 sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt KD. ` aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt KD. ` aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt KD. ` aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt KD. ` aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt KD. ` aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt KD. ` aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt KD. `aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt KD. `aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt KD. `aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt KD. `aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt KD. `aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt KD. `aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 sind unter Abschnitt **KD.** `aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
 ist kein Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 haben sich nicht ereignet.
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 sind unter Abschnitt **KD.** `angegeben.
 sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
 bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 sind unter Abschnitt **KD.** `aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Mirow, den
13.06.2019

Henry Tesch
1. Stellv. Bürgermeister

Heiko Kruse
Amtsvorsteher

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Stadt Neustrelitz
- Der Bürgermeister -
Rechnungsprüfungsamt
Wilhelm-Riefstahl-Platz 3
17235 Neustrelitz

Neustrelitz, 27.06.2019

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz

Bürgermeister:	Herr Schmettau
Leiter Zentrale Dienste & Finanzen:	Herr Franz
Leiterin Rechnungsprüfungsamt:	Frau Benzin
Prüfer:	Herr Beyer
Prüfungszeitraum:	20.06.2019 – 26.06.2019

Inhaltsverzeichnis:

Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse**
- 3. Verwaltungsaufbau**
- 4. Vorjahresabschluss**
- 5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 5.1 Prüfungsgegenstand
 - 5.2 Art und Umfang der Prüfung
- 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
 - 6.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
 - 6.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
 - 7.1 Vermögenslage
 - 7.2 Ertragslage
 - 7.3 Finanzlage
- 8. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an 53 HGrG**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 9.2 Bestätigungsvermerk

Anlagenverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens
2. Finanzrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens
3. Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018
4. Anhang zur Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018
5. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018
6. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 des städtebaulichen Sondervermögens
7. Rechenschaftsbericht des SSV Mirow zum 31.12.2018
8. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018
9. Forderungsübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018
10. Verbindlichkeitenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2018 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
12. Darlehensübersicht zum 31.12.2018
13. Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern
LuL	Lieferungen und Leistungen
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg – Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SSV	städtebauliches Sondervermögen
UV	Umlaufvermögen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V die örtliche Prüfung durch und hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Stadt Mirow bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung der Stadt Neustrelitz und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung unterstützt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes bei der örtlichen Prüfung.

Die im Folgenden berichtete Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § 43 ff. GemHVO – Doppik, der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2018 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Mirow.

An der Aufstellung des vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte erstellten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Anlagen hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht mitgewirkt.

Aufgabe des RPA war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschluss“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 nebst gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte und der Stadtvertretung Mirow.

2. Rechtliche Verhältnisse

Gemäß § 64 (2) KV M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Für dieses Sondervermögen gelten gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft entsprechend.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007 führen die Städte und Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des städtebaulichen Sondervermögens erfolgen in Anlehnung an die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V).

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow zum 31.12.2018 berichtet.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunalprüfungsgesetz MV

Haushaltssatzung/Haushaltsplan	beschlossen:	20.02.2018
	angezeigt:	07.03.2018
	veröffentlicht:	31.03.2018 im Kleinseenlotsen

3. Verwaltungsaufbau

Die Stadt Mirow bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 157 ff. BauGB eines geeigneten Beauftragten (Sanierungsträger). Der Sanierungsträger (hier: BIG Städtebau) erfüllt dabei die ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben im eigenen Namen für Rechnung der Stadt als Treuhänder (§ 159 Absatz 1 BauGB). Dazu hat der Sanierungsträger das gebildete Treuhandvermögen getrennt von seinem anderen Vermögen zu verwalten (§ 160 Absatz 2 BauGB). Die Stadt Mirow gewährleistet die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Sanierungsträger mit dem Treuhandvermögen haftet. Für die Verwaltung des so genannten D4-Vermögens (zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude) bedient sich der Sanierungsträger auf Grundlage eines Verwaltervertrages der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH. Diese legt regelmäßig entsprechende Abrechnungen vor. Die Stadt Mirow ist verpflichtet, für den Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

4. Vorjahresabschluss

Die Stadt Mirow hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Der Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens wurde in der geprüften Fassung vom 10.01.2019 durch die Stadtvertretung Mirow in ihrer Sitzung am 02.04.2019 festgestellt und dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 03.04.2019 angezeigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 20.04.2019 im Kleinseenlotsen.

5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

5.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens und der nach den Vorschriften der KV M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik M-V aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr, die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden

Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 des SSV der Stadt Mirow, der Rechenschaftsbericht, die Anlagen- und Sonderpostenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung des städtebaulichen Sondervermögens.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde sich zunächst ein aktueller Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend wurde sich ausgehend von den Strukturen und der Organisation des städtebaulichen Sondervermögens mit den Aufgaben und Abläufen beim städtebaulichen Sondervermögen beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen wurden innerhalb der Bestimmungen des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit von der Wirksamkeit der bei der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt der Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang/ Rechenschaftsbericht

Einklang mit Jahresabschluss

Anlagen des Jahresabschlusses

Einhaltung der verbindlichen Muster

Immaterielle Vermögensgegenstände

Finanzanlagen

Umlaufvermögen

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Sonderposten

Verbindlichkeiten

Prüfung (Stichproben) der Belege und Buchungen

Einbuchungen aus dem Baubuch des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Mirow zum 31.12.2017 in der geprüften und mit Datum vom 10.01.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen u.a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens vor.

Alle verlangten Erklärungen und Nachweise sind von den benannten Auskunftspersonen zeitnah erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt Mirow und der Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte haben in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschluss“, in der Fassung vom 29.04.2011) u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind darüber hinaus auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gehen folgende Feststellungen hervor:

6.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1.) Entsprechend § 60 (4) KV MV ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte mit Vorlage des Jahresabschlusses 2018 nicht nachgekommen.

2.) Die Vorschriften über die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 - II 320-174.3.2.1 einschließlich der ersten und zweiten Änderung wurden mit folgender Ausnahme beachtet.

2.1.) Aufgrund der vorgenommenen Bewertung und Einbuchung aller Vermögensgegenstände zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 mit dem jeweiligen Restbuchwert, werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Vermögensgegenstände, welche bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag vorhanden waren, in der Anlagen- und Sonderpostenübersicht nicht korrekt ausgewiesen. Dementsprechend sind auch die Werte der aufgelaufenen Abschreibungen erst ab dem 01.01.2012 berücksichtigt.

6.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

1.) Für das Haushaltsjahr 2018 war eine quartalsweise Verbuchung vorgeschrieben. Dieser Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungswesen in 2018 nicht gefolgt.

2.) Sämtliche Buchungen erfolgten schlussendlich in Anlehnung an die Praxishilfe der Mittelrheinischen Treuhand GmbH „Zur Erstellung eines Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen“. Der vorgeschriebene landeseinheitliche Kontenrahmenplan MV wurde hierbei eingehalten. Jedoch erfolgten während der Prüfung noch einzelne Korrekturbuchungen, um den Gesetzmäßigkeiten und Vorgaben in vollem Umfang zu entsprechen.

3.) Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) werden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nicht konsequent beachtet und umgesetzt. Es gibt keine Buchungsbelege für unentgeltliche Zu- und Abgangsbuchungen, grundsätzliche Umbuchungen zwischen einzelnen Konten und dergleichen. Buchungsbelege werden nur bei tatsächlich vorliegenden Ein- und Ausgangsrechnungen in Verbindung mit tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgefüllt. Ansonsten werden die sogenannten Fibu-Journale als Buchungsbelege angesehen, was aber hiermit nochmal ausdrücklich seitens des Rechnungsprüfungsamtes beanstandet wird.

7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 3 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2017 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	€	€	€
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	110.190,48	102.699,33	-7.491,15
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	135.816,79	118.738,72	-17.078,07
= Anlagevermögen	246.007,27	221.438,05	-24.569,22
Vorräte	247.558,05	225.324,28	-22.233,77
Forderungen und aRAP	5.175,24	5.051,29	-123,95
Kassenbestand (liquide Mittel)	41.668,73	70.461,33	28.792,60
= Umlaufvermögen und aRAP	294.402,02	300.836,90	6.434,88
	540.409,29	522.274,95	-18.134,34
PASSIVA			
Kapitalrücklage	237.000,00	210.593,70	-26.406,30
= Eigenkapital	237.000,00	210.593,70	-26.406,30
Sonderposten zum Anlagevermögen	246.007,27	221.438,05	-24.569,22
Sonstige Sonderposten	48.357,16	74.482,10	26.484,94
= Sonderposten	294.364,43	296.280,15	1.915,72
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	9.044,86	15.401,10	6.356,24
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
= Verbindlichkeiten	9.044,86	15.401,10	6.356,24
	540.409,29	522.274,95	-18.134,34

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt 40,32 % der Bilanzsumme.

Bei den liquiden Mitteln ist eine Zunahme von 28.792,60 € zu verzeichnen, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2018 eine Höhe von insgesamt 70.461,33 € ausweist.

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sanierungsträger (Deutsche Bank)	DE61210700200030357800	51.321,36 €
Girokonto Wohnungsverwaltung (Sparkasse MST)	DE82150517320030030445	19.073,32 €
Zins & Cash Wohnungsverwaltung (Sparkasse MST)	DE53150517320030005941	66,65 €
Gesamtsumme:		70.461,33 €

7.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

	Gesamt- ermächtigungen 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	92.100,00	85.234,28	-6.865,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	600,00	1.200,00	600,00
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	4.172,53	4.172,53
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (-)	0,00	0,00	0,00
Zinserträge und sonstige Erträge	2.100,00	2.607,26	507,26
sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge	94.800,00	93.214,07	-1.585,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.700,00	62.736,61	-31.963,39
Abschreibungen (Nr. 14 und 15 zusammen)	0,00	27.933,88	27.933,88
Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendung.	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
sonstige laufende Aufwendungen	100,00	2.543,58	2.443,58
Summe der ordentlichen Aufwendungen	94.800,00	93.214,07	-1.585,93
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus sonstigen zweckg. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Die Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen.

Da die Haushaltsplanung nur teilweise in Abstimmung mit dem Sanierungsträger sowie der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH vorgenommen wurde, weichen die Ist-Zahlen in den meisten Positionen zu den Planzahlen ab. Insgesamt weichen die erzielten Erträge und benötigten Aufwendungen jedoch nur geringfügig vom Haushaltsplan ab.

7.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ermächtigungen 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	+/- in €
Summe der ordentlichen Einzahlungen	94.800,00	65.404,14	-29.395,86
Summe der ordentlichen Auszahlungen	94.800,00	57.647,08	-37.152,92
Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	0,00	7.757,06	7.757,06
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	7.757,06	7.757,06
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.100,00	46.927,67	-108.172,33
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.400,00	25.892,13	-115.507,87
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.700,00	21.035,54	7.335,54
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	13.700,00	28.792,60	15.092,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.700,00	28.792,60	15.092,60

Die liquiden Mittel haben um 28.792,60 Euro zugenommen. Da die Haushaltsplanung nicht in Abstimmung mit dem Sanierungsträger sowie der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH vorgenommen wurde, weichen die Ist-Zahlen in den meisten Positionen zu den Planzahlen ab. Der Jahresabschluss schließt jedoch besser als geplant ab.

8. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem bereits bestehenden Fragenkatalog zu § 53 HGrG wurden in Anlehnung und stichprobenweise beurteilt.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Beanstandungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird auf die Abschnitte 6., 7., und 8. dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit dem Datum vom 27.06.2019 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung der Stadt Neustrelitz und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz unterstützt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters der Stadt Mirow erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Mirow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Mirow und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Mirow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018	522.274,95 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	40,32 %
Die Sonderposten betragen zum 31. Dezember 2018	296.280,15 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	0,00 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	7.757,06 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus in Höhe von	21.035,54 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum 31. Dezember 2018	0,00 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	28.792,60 €

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Mirow die Finanzsoftware Infoma. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes einige Defizite aufzuweisen. So kann nicht ein gesetzlich vorgeschriebenes Muster korrekt angezeigt/ausgedruckt werden, auch bei den Buchungen auf Bestandskonten gibt es Probleme, die nicht vorkommen sollten. Das Programm erzeugt keine Buchungsbelege, welche dann nur noch unterschrieben werden müssen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte daher, ernsthaft über einen Wechsel des Finanzprogrammes nachzudenken.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neustrelitz, 27.06.2019

Benzin
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Beyer
Prüfer im Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Stadt Mirow bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustrelitz und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 05.09.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow vom 27.06.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 20.06.2019 – 26.06.2019 die Jahresabschlussunterlagen 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow geprüft.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 6.1 und 6.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Darüber hinaus hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu folgender Feststellung geführt:

- Die Finanzsoftware Infoma, welche für die Buchführung genutzt wird, hat einige Defizite aufzuweisen. Über einen Wechsel der Finanzsoftware sollte ernsthaft nachgedacht werden.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung Mirow, den geprüften Jahresabschluss 2018 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Mirow, 05.09.2019



Rißmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte